



Hygienekonzept

TSV Landau e.V.

Gemäß den Vorgaben des SWFV zum Spielbetrieb vom 23.7.2020 und auf der Grundlage der Hygienekonzepte der Stadt Landau für den Sport auf Außenanlagen (Stand: 30. Juli 2020), für Veranstaltungen im Außenbereich mit bis zu 350 gleichzeitig anwesenden Personen (Stand: 14. Juli 2020), für den Sport im Innenbereich (Stand: 30. Juli 2020) und Hygienekonzept für die Sporthallen der Stadt Landau in der Pfalz (gültig vom 17. August 2020 bis 31. Oktober 2020)

Hygienebeauftragter

Mbark Nait-el-Malem 0176 – 850 48 131

(Stellvertreter: Erol Mansuroglu 0176 – 907 88 784 , Jochen Burkart 01578 – 542 73 44)

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR SPIELER*INNEN



Auf Basis der zweiten Landesverordnung zur Änderung der 10. Corona-Bekämpfungsordnung in Rheinland-Pfalz ab dem 15.07.2020

Es ist jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!
Einzige Ausnahme: während des Spiels

- Bei einem positiven Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.
- Wenn möglich allein und schon umgezogen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- Wenn möglich im Freien bleiben (z.B. bei Teamgesprächen & in der Halbzeit) und zu Hause duschen.
- Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife – vor und nach dem Spiel.
- Verzicht auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. beim Jubeln).
- Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.
- Eine eigene Trinkflasche zu Hause befüllen und mitnehmen.
- Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand betreten. Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklat-schen) durchführen.
- Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.

SCHUTZ- & HYGIENE-REGELN FÜR ZUSCHAUER



Auf Basis der zweiten Landesverordnung zur Änderung der 10. Corona-Bekämpfungsordnung in Rheinland-Pfalz ab dem 15.07.2020

ES IST JEDERZEIT MINDESTENS 1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!

- Bei einem positiven Corona-Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.
- Allein zum Sportgelände anreisen.
- Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Händewaschen.
- Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.
- Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.
- Am Sportgelände Anwesenheitsnachweis ausfüllen.
- Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.
- Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.

Vor dem Spiel

- Die Anreise der Mannschaften möglichst zeitlich getrennt regeln. Die Trainer stimmen die Anreisezeiten untereinander ab. Vor dem Betreten des Gebäudes die angebotene Möglichkeit zur Händedesinfektion nutzen.
- Der Gastmannschaft stehen zwei Umkleidekabinen und Duschen zur Verfügung (Eingang rechts, beschildert). Dort besteht auch die Möglichkeit zum Händewaschen.
- Der Heimmannschaft steht eine Umkleidekabine und Duschen zur Verfügung (Eingang links, beschildert). Dort besteht auch die Möglichkeit zum Händewaschen.
- Dem Schiedsrichter steht eine Umkleidekabine und Dusche zur Verfügung (Eingang links, beschildert). Dort besteht auch die Möglichkeit zum Händewaschen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die Mannschaften begeben sich zeitlich getrennt zum Aufwärmen. Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- In den geschlossenen Räumen und auf dem Weg von Kabine zum Feld sollte dringend ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.

Auf dem Sportgelände

- Die Mannschaften begeben sich im eigens für sie abgesperrten Bereich von den Kabinen durch den DURCHGANG SPIELER (siehe Lageplan) aufs Sportgelände. Für Zuschauer ist dieser Durchgang gesperrt.
- Die Auswechsellbänke/technische Zonen befinden sich für beide Mannschaften auf der Nordseite (Zuordnung beschildert). Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten. Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes. Gegebenenfalls müssen Stühle/Bänke, die entsprechend zur Verfügung gestellt werden, als Erweiterung der Auswechsellbänke genutzt werden.
- Zum Aufwärmen nutzen die Mannschaften jeweils die Spielfeldhälfte, auf der sich auch ihre Auswechsellbank befindet.
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.
- Alle Spielerinnen und Spieler nutzen eigene Getränkeflaschen, die zu Hause befüllt werden.
- Der Aufenthalt von Spielerinnen und Spielern im Zuschauer- oder Ausschankbereich ist zu vermeiden.
- Grundsätzlich gilt die Abstandspflicht von 1,50 m auf dem gesamten Sportgelände.
- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen der Mannschaften. Kein Shakehands, kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften, keine Einlaufkinder, keine Maskottchen, keine Teamfotos (Fotografen dürfen nur den Hintertorbereich sowie die Gegengerade nutzen), keine Eröffnungsinszenierungen.
- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien. Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Zuschauer

- Der Mindestabstand von 1,5m ist auf dem gesamten Sportgelände einzuhalten. Bis zu zehn zusammengehörige Personen dürfen laut aktuell gültiger Corona-Bekämpfungsordnung beisammenstehen, unabhängig davon, aus wie vielen Haushalten diese kommen. Bodenmarkierungen in den Zuschauerbereichen weisen auf den Abstand hin.
- Der Einlass der Zuschauer erfolgt am EINGANG neben der Sporthalle. Eine Warteschlange mit Bodenmarkierungen für den Mindestabstand wird eingerichtet. In der Warteschlange besteht Maskenpflicht.
- Eine maximale Zuschauerzahl von 150 Personen kann auf der Gegengerade (ZUSCHAUER 1) und zusätzlichen 50 Personen in dem für Zuschauer reservierten Bereich auf der östlichen Gerade (ZUSCHAUER 2) unter Wahrung des Mindestabstands Platz finden. Ein Einlass über diese Zahl hinaus kann leider nicht stattfinden. Der Bereich ZUSCHAUER 2 wird nur bei Spielen mit besonders hohem Zuschaueraufkommen geöffnet.
- Händedesinfektionsmittel wird am Eingang zur Verfügung gestellt.
- Die Erfassung der Kontaktdaten gemäß der aktuell gültigen Corona-Bekämpfungsverordnung erfolgt am Eingang.
- Sollten Zuschauer gegen die geltenden Bestimmungen verstoßen, wird ihnen der Zutritt verwehrt bzw. werden diese des Sportgeländes verwiesen.
- Der Ausgang befindet sich auf der dem Eingang gegenüberliegenden Seite des Sportplatzgeländes (Einbahnstraßenregelung).
- Die Hintertorbereiche müssen freigehalten werden.
- Der Ausschank befindet sich im Clubhaus außerhalb des Sportgeländes (Maskenpflicht in der Warteschlange und im Clubhaus).
- Die Toiletten für Zuschauer befinden sich ebenfalls im Clubhaus (Eintritt einzeln über Seiteneingang Clubhaus, ebenfalls Maskenpflicht).
- Ein Wiedereintritt nach Verlassen des Sportgeländes (nach Besuch Toiletten bzw. Ausschank) ist nur unter Vorzeigen des Ausgangsstempels möglich. Dies wird durch die Ordner am EIN- bzw. AUSGANG kontrolliert.